

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Pomster für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 06.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 09.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>870.553,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>886.244,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-15.691,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>53.122,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>5.000,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>14.500,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-9.500,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>-43.622,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 41,00 Euro
- für den zweiten Hund 105,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 177,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 300,00 Euro
- für den zweiten Hund 600,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 900,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	= <u>1.956.728,51 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	= <u>1.939.363,51 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>1.923.672,51 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.)

Pomster, den 19.04.2024

(Siegel)

Siegfried Müller
Ortsbürgermeister